

Elektronische Abrechnung: ZUGFeRD und Gutschriftverfahren in der Praxis

Landratsamt Tuttlingen steigert Effizienz und gewinnt 80 Prozent an Zeit

Die papiergestützte Beschaffung ist ein Auslaufmodell in deutschen Kommunen. Ab 2018 soll laut der EU-Richtlinie 2014/55/EU die Rechnungsstellung für öffentliche Aufträge nur noch elektronisch erfolgen. Dementsprechend empfängt der Landkreis Tuttlingen bereits seit Oktober 2015 e-Rechnungen im ZUGFeRD-Standard und rechnet zunehmend elektronisch per Gutschriftverfahren ab. Möglich ist dies durch die seit 2005 eingeführte e-Procurement-Lösung des externen Dienstleisters TEK-SERVICE AG. Der Zugewinn an Effizienz und Transparenz war von Anfang an quantifizierbar. Digitalisierte Verfahrensabläufe im Einkauf führten konsequenterweise dazu, auch Mehrwerte der elektronischen Rechnungsabwicklung zu erschließen. Bis Oktober 2015 dauerte die Bearbeitung einer Rechnung aufgrund der verschiedenen Anlaufstellen, die diese passieren musste, mindestens eine Woche. Im Vergleich zu diesem recht zeit- aufwändigen, dezentralen Prozedere stellt das von TEK entwickelte, webbasierte Gutschriftverfahren eine erhebliche Erleichterung dar: Heute ist die Abrechnung in nur wenigen Stunden für die ganze Verwaltung erledigt.

Bis zur Einführung des Gutschriftverfahrens wurden Rechnungen im Landratsamt Tuttlingen dezentral bearbeitet, das heißt, eingehende Rechnungen wurden verteilt, offene Beträge in der jeweiligen Abteilung verbucht, aufwändig durch das ganze Haus geschickt und dann zentral gesammelt. Dieser Vorgang nahm mindestens eine Woche in Anspruch. Mit vielen Schritten war auch die Belegaufteilung verbunden. „Seit November 2015 rechnen wir nun über das Gutschriftverfahren ab. Dazu werden die Gutschriftdateien elektronisch in das verwaltungsinterne Finanzsystem importiert, so dass der gesamte Betrag ganz ohne Zettelwirtschaft zentral und gleichzeitig aufgeschlüsselt auf die einzelnen Kostenstellen verbucht wird. Das bedeutet eine enorme Zeitersparnis“, berichtet Gabriela Wöhlert, Leiterin des Organisationsamts in Tuttlingen.

Mehr Transparenz und Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge

Die Einführung des neuen Verfahrens war aufgrund des engen Zusammenhangs von elektronischem Einkauf und Abrechnung nur folgerichtig und gestaltete sich relativ einfach: Die einzige Voraussetzung für die Abrechnung per Gutschrift war – wie bei allen anderen von TEK angebotenen Services – ein Internetzugang. „ Da es



Beim Landratsamt Tuttlingen sind in 4 Dezernaten und 22 Ämtern 800 Mitarbeiter beschäftigt. Bis Oktober 2015 dauerte die Bearbeitung einer Rechnung aufgrund der verschiedenen Anlaufstellen mindestens eine Woche. Durch die Einführung des elektronischen Gutschriftverfahrens von TEK ist die Abrechnung für die ganze Verwaltung heute in wenigen Stunden erledigt. Quelle: LRA Tuttlingen

sich bei diesem Verfahren um digitale, standardisierte und bewährte Prozessabläufe handelt, konnte der bestehende Ablauf der papiergestützten Rechnungsverarbeitung für den Landkreis Tuttlingen erstaunlich schnell durch das Gutschriftverfahren ersetzt werden. Die Projekt- und Testphase konnte vorzeitig, nach bereits acht Wochen erfolgreich abgeschlossen werden“, legt Monika Schmidt, Vorsitzende des Aufsichtsrats der TEK, dar. Von der technischen Seite her musste für die Umstellung lediglich eine Schnittstelle an das Haushalts-Kassen-Verfahren des LRA angepasst werden.

Die Akzeptanz für die Einführung des Gutschriftverfahrens war bei den Beschäftigten von Anfang an hoch, da man durch die langjährige Erfahrung mit dem e-Einkauf beziehungsweise der e-Vergabe um den Zugewinn an Transparenz und die Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge wusste. Bereits seit 2005 kommen in Tuttlingen Technologie und Services der TEK zum Einsatz. Der Grund für die Einführung damals war, dass der zentralen Beschaffung zu wenig Personal zur Verfügung stand. Mit Hilfe des Portals konnten personelle Defizite kompensiert und Verfahren effizient organisiert werden. „Zunächst gab es durchaus Vorbehalte, doch das Thema e-Government hat über die Jahre eine gewisse Eigendynamik entwickelt, zumal die Vorteile offensichtlich waren. Seither steuern wir unterschiedlichste Materialien und Lieferanten über eine webbasierte Einkaufsplattform“, schildert Wöhlert die Entwicklung.

e-Einkauf eröffnet bisher ungenutzte Steuerungsmöglichkeiten

Einer der wichtigsten Gründe, die für den digitalisierten Einkauf in der Verwaltung sprechen, ist die umfassende Transparenz, aus der sich wiederum bisher ungenutzte Steuerungsmöglichkeiten ergeben. Durch das Gutschriftverfahren konnte darüber hinaus eine weitere Prozessoptimierung erreicht werden: So können die Mitarbeiter jetzt – statt aufwändig nach Belegen oder Bestellungen auf Papier zu suchen – mit einem Blick den aktuellen Status der Bestellung beziehungsweise der Lieferung einsehen. Da durch die Zentralisierung und Digitalisierung viele Arbeitsschritte wegfallen, ist außerdem weniger Personal durch die Beschaffung gebunden. „Das eröffnet wertvollen Handlungsspielraum und bringt deutliche Kosteneinsparungen mit sich“, resümiert Wöhlert.

Die periodisch durch TEK erstellten Berichte und Leistungsbeschreibungen sind belastbar, aussagekräftig und dienen dem Kunden zur Steuerung. Erkennbar wird beispielsweise, wie sich etwa der Anteil eines bestimmten Produktbereichs entwickelt oder welchen Anteil ein Lieferant gemessen am Gesamtumsatz hat. Auf einen Blick wird ersichtlich, ob man sich kundenseitig bereits im ausschreibungspflichtigen Bereich bewegt, oder wie nah man sich am Schwellenwert befindet. Heute steuert das LRA Tuttlingen jährlich 149.000 Euro über das Einkaufssystem der TEK. Der Anteil der Artikel, die über das Gutschriftverfahren abgerechnet werden, liegt derzeit bei 104.000 Euro. In absehbarer Zeit soll das Verfahren auf weitere Lieferanten ausgedehnt werden. Weitere Sortimente werden entwickelt und ebenfalls in die Einkaufslösung aufgenommen. „Bei der Ausarbeitung der branchenspezifischen Musterkernsortimente oder wenn Leistungsverzeichnisse für bevorstehende Ausschreibungen erforderlich sind, steht TEK dem Amt unterstützend zur Verfügung“, erläutert Schmidt. Damit der Träger frei in der Wahl seiner Lieferanten ist, gleicht TEK außerdem technologische Defizite kleiner Partner, die nicht e-Business-fähig sind, aus.

Elektronische Rechnungen nach ZUGFeRD-Standard

Seit Oktober 2015 empfängt das Landratsamt, ebenso wie alle anderen TEK-Kunden, auch elektronische Rechnungen analog ZUGFeRD. Dabei handelt es sich um ein PDF mit eingebetteten

XML-Dateien. „Noch fehlen uns zwar intern die Voraussetzungen, um diese medienbruchfrei weiterverarbeiten zu können, aber wir arbeiten daran, das zu ändern. Da bisher auf 80 eingehende Rechnungen pro Jahr nur eine nach dem vom BMWI vorgegebenen ZUG-FeRD-Standard kam, bleibt uns dafür jedoch noch Zeit“, so Wöhlert. Wie schnell die Entwicklung in den nächsten Jahren vorstättengeht,

hängt jedoch vorrangig von den Partnern ab, meint die Amtsleiterin: „Je nachdem ob es eine gesetzliche Verpflichtung gibt oder nicht, wird das Ganze noch eine Weile dauern. Vor allem kleine Unternehmen oder Handwerker beschäftigen sich derzeit, wenn überhaupt, nur nebenbei damit. Durch die Services von TEK sind wir auf jeden Fall gerüstet, wenn es soweit ist.“

Große regionale Unterschiede bei Flächenverbrauch in Deutschland

Der Flächenverbrauch für neue Siedlungen, Gewerbe und Verkehrsinfrastruktur ist zwischen 2011 und 2014 leicht auf 69 Hektar pro Tag gesunken. Im Zeitraum 2009 bis 2012 waren es noch 74 Hektar. Die Inanspruchnahme neuer Flächen liegt damit noch weit über dem Ziel von 30 Hektar pro Tag, das die Bundesregierung in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als Zielwert für 2020 formuliert hat. Die größten Sparpotenziale gibt es in dünner besiedelten Räumen, wie eine Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zeigt.

Die Forscher werteten Daten der amtlichen Flächenstatistik von Bund und Ländern aus. Jeder Bundesbürger beanspruchte 2014 demnach im Durchschnitt 602 Quadratmeter Boden. Während die durchschnittliche Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner in kreisfreien Großstädten zwischen 2011 und 2014 leicht um 1,6 Prozent zurückging, stieg sie in den dünn besiedelten ländlichen Landkreisen um 1,5 Prozent. In kreisfreien Großstädten lag die Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Kopf bei 260 Quadratmetern, in dünn besiedelten Regionen beanspruchte jeder Einwohner mit 1.140 Quadratmetern vier Mal so viel Fläche.

Dieser Unterschied zeigt der Analyse zufolge vor allem eins: Gerade in den dünner besiedelten Räumen gibt es besonders große Potenziale zur Flächeneinsparung. Nach wie vor weisen Kommunen mit schrumpfender oder stagnierender Bevölkerung weitere Gewerbeflächen und teilweise auch Bauland für Wohnungsbau aus. Dabei sind in vielen Dörfern und Städten bereits genügend wiedernutzbare Flächenpotenziale vorhanden. „Es gilt nicht nur in den wachstumsstarken Großstädten Angebote im Innenbereich zu schaffen und Wiedernutzung zu fördern“, sagt BBSR-Expertin Gisela Beckmann. Bundesweit stünden über 120.000 Hektar allein an Brachflächen und Baulücken zur Verfügung. Dies entspreche mehr als dem Vierfachen der Fläche, die derzeit jährlich neu für Siedlung und Verkehr beansprucht werde. „Es braucht Kenntnisse dieser Potenziale und wirksame Anreizsysteme, um Fehlsteuerungen zu vermeiden. Dazu



Flächeninanspruchnahme für neue Straßen – Autobahndreieck in Brandenburg Quelle: Jürgen Hohmut / zeitort.de

gehört auch, den Erhebungs- und Begründungsaufwand zu erhöhen, wenn neue Flächen ausgewiesen werden“, so Beckmann. Seit der Novelle des Baugesetzbuchs müssen Kommunen bei der Aufstellung eines Bauleitplans begründen, dass eine Inanspruchnahme von Freiflächen notwendig ist.

13,7 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands wurden 2014 für Siedlungen, Gewerbe und Verkehrsinfrastruktur genutzt. Der Flächenverbrauch hat vielfältige negative Folgen. Eine sparsame und effiziente Nutzung der Siedlungsflächen, vor allem durch verstärkte Innenentwicklung, Nachverdichtung und kompakte Bauweisen, kann dafür sorgen, dass weniger Boden für Bau- und Infrastrukturvorhaben genutzt wird.

